

Fahrschule Doeblner GmbH

Zellerstr. 29

Tel.: 0781 / 948 95 93

Fax: 0781 / 639 14 81

FAHRSCHULE
DOEBLER.de

Informationen zur Klasse DE

Fahrzeugart

**Große Busse mit Anhänger
über 750 kg zG**

Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse D und Anhängern mit mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse.

Mindestalter: 24 Jahre

23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation, 21 Jahre nach Grundqualifikation oder beschl. Grundqualifikation (Beschränkt auf Linienverkehr bis 50km), 20 Jahre bei Ausbildung zum Berufskraftfahrer, bzw. 18 Jahre mit Beschränkung auf 50km im Linienverkehr. Es gelten weitere Einschränkungen und Auflagen. ·

Geltungsdauer: **befristet auf 5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **Ja, mind. Kl. D**; Beinhaltet Klasse: **D1E, BE; C1E** bei Besitz von **C1**

Theoretische Ausbildung	Praktische Ausbildung	
Keine theoretische Ausbildung vorgeschrieben.	Mindestumfang der Sonderfahrten	
	Grundausbildung	4
	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	3
	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	1
	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	1
	Gesamt	9

Preise der Ausbildung					
Grundbetrag:					
Aufpreis bei mehreren Klassen bei Vorbesitz einer FE-Klasse		Grundausbildung:			
		Überlandfahrt:			
		Autobahnfahrt:			
Vorstellung zur Prüfung Praxis		Dunkelheitsfahrt:			
nur Prüfungsfahrt		Unterweisung am Fahrzeug:			
nur Verbinden und Trennen		Nicht rechtzeitig abgesagte Fahrstunde:			

Weitere Preispositionen:

Weitere Gebühren			
Ärztliche Untersuchung		Arbeitsmedizinisches Gutachten	
Augenärztliche Untersuchung			
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Praktische Prüfung (komplett)	140,42 €
Verwaltungsgebühren	5,10 €	nur Prüfungsfahrt	113,05 €
Fahrerlaubnisbehörde	37,50 €	nur Verbinden und Trennen	27,37 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Ärztliches Zeugnis ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Arbeitsmedizinisches Gutachten (Belastbarkeit usw.) ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)